

---

# IATA Bürgschaft

## <BÜRGE>

International Air Transport Association (IATA) und Luftverkehrsgesellschaften,  
die am IATA Cargo Accounts Settlement System  
(CASS) teilnehmen  
und zwar als Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB

nachstehend "Gläubiger" genannt

1. Die <Hier Bürgen einsetzen> übernimmt hiermit unter Verzicht auf das Recht der Hinterlegung sowie auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die unbedingte, unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich zur Zahlung auf erstes schriftliches Auffordern bis zum

**Höchstbetrag von \*\*00.000,00\*\* Euro  
(in Worten: \*\*Null/Null/Null/Null/Null\*\* Euro)**

gegenüber dem Gläubiger für die unten näher bezeichneten Ansprüche,  
die dem Gläubiger gegenüber

**Musterfirma  
Musterstr. 1  
12345 Musterhausen**

zustehen.

2. Die Bürgschaft ist unbefristet. die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit Rückgabe dieser Bürgschaft an die Bank.

Die Bürgschaft wird für folgende Ansprüche übernommen, die der Gläubiger gegenüber Musterfirma gegenwärtig hat oder zukünftig erwerben wird:

Alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Firma

Musterfirma  
Musterstr. 1  
12345 Musterhausen

gegenüber der International Air Transport Association (IATA) und Luftverkehrsgesellschaften, die am IATA Cargo Accounts Settlement System (CASS) teilnehmen.

3. Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart, soweit rechtlich zulässig.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt <BÜRGE> nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.